

Protokollauszug vom

19.02.2025

Departement Finanzen / Bereich Informatikdienste:

Abrechnung der gebunden erklärten Kosten, Projekt-Nr. 19610 (Wintop 2023) (Mehrkosten) und
Gebundenerklärung der Mehrkosten

IDG-Status: öffentlich

SR.25.102-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Kosten für Projekt-Nr. 19610 Hardwarebeschaffungen (Wintop 2023) im Betrag von 3 324 227.95 Franken (Mehrkosten 324 227.95 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 324 227.95 Franken werden gestützt auf § 5 der Gemeindeverordnung als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19610, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich Informatikdienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2023 (SR.23.116-1) die Ausgaben für die Beschaffung von Hardware für die IT-Arbeitsplätze im Betrag von 3 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 19610, als gebunden erklärt (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Im Rahmen der Sicherstellung der Betriebstauglichkeit der elektronischen Arbeitsplätze müssen jedes Jahr eine Anzahl Geräte getauscht werden (Werterhalt). Im Zusammenhang mit dem Update auf die neue Windows-Version wurde der Austausch einer grossen Anzahl Geräte notwendig. Dieser Austausch findet alle 5 Jahre statt (sogenannte «Wintop»-Projekte). Es wurden gegen 3 000 Geräte (Desktops/Notebooks/Monitore) ersetzt. Die daraus resultierenden Kosten (Zinsen/Abschreibungen) werden den städtischen Bereichen verursachergerecht weiterverrechnet.

3. Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt Nr. 19610	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	3 000 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3 324 227.95
Mehraufwand		324 227.95

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung begründet sich dadurch, dass es im Zuge des Client-Rollouts erforderlich war, mehr Geräte auszutauschen als ursprünglich vorgesehen. Dies resultierte aus den höheren technischen Anforderungen, die das neue Microsoft-Betriebssystem Windows 11 an die Hardware stellt. Darüber hinaus entschieden sich Kunden, auch in die Jahre gekommene Peripheriegeräte, insbesondere Monitore, zu ersetzen. Dies hat den Kredit zusätzlich belastet.

3.3 Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 19610, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. Gebundenerklärung vom 22. Februar 2023 (SR.23.116-1)

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation «Investitionsrechnung»